



Industrie- und Handelskammer  
Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

168 00305146

IHK Reutlingen · Postfach 19 44 · 72709 Reutlingen

- vertraulich -

Herrn  
Anton Mustermann  
Musterstraße 123  
12345 Musterstadt

### Beitragsbescheid

Rechtsgrundlagen, Rechtsbehelfsbelehrung  
und Erläuterungen umseitig

### Belegnummer

0 / 0

(Bei Überweisung/Schriftverkehr bitte stets angeben)

### Ihre Kundennummer

10000305146

Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
Kunden-Info-Center (KIC)	07121 2010	07121 201-4790	beitrag@reutlingen.ihk.de	06.05.2020

	Jahres- beitrag	mit früheren Bescheiden festgesetzt	mit diesem Bescheid festgesetzt	Saldo S/G
<b>IHK-Beitrag 2018 - berichtigte Abrechnung</b>				
Grundbeitrag	40,00			
Bemessungsgrundlage Gewerbebeitrag 2018	15.340,00			
abzüglich Freibetrag	15.340,00	0,00		
Umlage: Bemessungsgrundlg. * Hebesatz 0,160 %	0,00			
<b>Summe Beitragsjahr</b>	<b>40,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40,00</b>	<b>40,00 S</b>
davon ausgeglichen		0,00		
<b>IHK-Beitrag 2019 - Abrechnung</b>				
Grundbeitrag	70,00			
Bemessungsgrundlage Gewerbebeitrag 2019	25.001,00			
abzüglich Freibetrag	15.340,00	9.661,00		
Umlage: Bemessungsgrundlg. * Hebesatz 0,160 %	15,46			
<b>Summe Beitragsjahr</b>	<b>85,46</b>	<b>0,00</b>	<b>85,46</b>	<b>85,46 S</b>
davon ausgeglichen		0,00		
<b>Saldo Übertrag</b>		<b>0,00</b>	<b>125,46</b>	<b>125,46 S</b>

Blatt 1

Gfll | 168 | 203 | 204 - 120224 - 1048 | 1004392 | 3.12.12 | 2013.02.23 | 11:39 | (230963/b778)



Kundenr.: 10000305146

	Jahres- beitrag	mit früheren Bescheiden festgesetzt	mit diesem Bescheid festgesetzt	Saldo S/G
<b>Saldo Übertrag</b>		0,00	125,46	125,46 S
<b>IHK-Beitrag 2020 - vorläufige Veranlagung</b>				
Grundbeitrag	40,00			
Bemessungsgrundlage Gewerbebeitrag 2019	21.250,85			
abzüglich Freibetrag 15.340,00	5.910,85			
Umlage: Bemessungsgrundlg. * Hebesatz 0,160 %	9,46			
<b>Summe Beitragsjahr</b>	<b>49,46</b>	<b>0,00</b>	<b>49,46</b>	<b>49,46 S</b>
davon ausgeglichen		0,00		
<b>Summe der offenen Beträge</b>		<b>0,00</b>	<b>174,92</b>	<b>174,92 S</b>
<b>Gesamtsaldo</b>		<b>zu zahlen</b>		<b>174,92</b>

Zahlungseingänge nach dem @ sind nicht berücksichtigt.

Der offene Beitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Bescheides zu begleichen. Offene Beitragsforderungen werden kostenpflichtig angemahnt. Rechtzeitig zahlen lohnt sich.

Wenn zu den oben aufgeführten Beitragsjahren bereits Beitragsbescheide ergangen sind, werden diese durch den aktuellen Bescheid nicht aufgehoben. Alle Werte in Euro.

**Verpassen Sie keine Zahlungen mehr und senden Sie uns das beigefügte Lastschriftformular zurück oder füllen Sie unser Onlineformular unter [www.ihkrt.de/SEPA](http://www.ihkrt.de/SEPA) aus.**

Anlage(n)

G = Guthaben

S = Soll

**Blatt 2**



Industrie- und Handelskammer  
Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

Name Anton Mustermann  
Beleg-Nr.  
Kundennr. 10000305146

**Zusammenfassung: Stand des Beitragskontos zum 13.05.2019**

Bescheiddatum	Belegnummer	Jahr	Betrag
06.05.2020		2018	40,00 S
		2019	85,46 S
		2020	49,46 S
			<hr/>
			<b>174,92 S</b>
			<b>174,92 S</b>

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der IHK Reutlingen, Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen, erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erfolgen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. Sie bleiben trotz Widerspruch zur Zahlung des Beitrags verpflichtet.



Gfll | 168 | 203 | 204 | 20224-1048 | 1004392 | 3.12.12 | 2013.02.23 | 11:39 (2309663/b778)

**Der angeforderte Beitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Beitragsbescheids zu begleichen.**

Offene Beitragsforderungen werden kostenpflichtig angemahnt: Mahngebühr 7,00 €.

**Rechtsgrundlagen / Auszug aus der Wirtschaftssatzung 2020/ II. Beitrag**

Die Vollversammlung der IHK Reutlingen hat in der Sitzung am 18.12.2019 gem. §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020) beschlossen:

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuerengesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1 Nichtkaufleuten<sup>1</sup>, sofern nicht die Befreiung nach Ziffer 1 eingreift,

Grundbeitrag	mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von mindestens
a) 1.500,00 €	1.000.000,00 €
b) 800,00 €	500.000,00 €
c) 500,00 €	250.000,00 €
d) 350,00 €	150.000,00 €
e) 250,00 €	100.000,00 €
f) 130,00 €	50.000,00 €
g) 70,00 €	25.000,00 €
h) 40,00 €	5.200,01 €

- 2.2 Kaufleuten<sup>2</sup>

Nach Mitarbeiterzahl beträgt der Grundbeitrag:

Grundbeitrag	mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von mindestens	Grundbeitrag	bei einer Mitarbeiterzahl von mindestens
a) 1.500,00 €	1.000.000,00 €	3.000,00 €	1.000
b) 800,00 €	500.000,00 €	2.000,00 €	500
c) 500,00 €	250.000,00 €	1.000,00 €	200
d) 400,00 €	150.000,00 €	600,00 €	100
e) 300,00 €	100.000,00 €	400,00 €	50
f) 250,00 €	50.000,00 €	300,00 €	20
g) 200,00 €	25.000,00 €	220,00 €	10
h) 180,00 €	mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb unter 25.000,00 € sowie bei einem Verlust		

Der Grundbeitrag errechnet sich nach dem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, sofern sich nicht aufgrund der Mitarbeiterzahl ein höherer Grundbeitrag ergibt. Die Mitarbeiterzahl errechnet sich nach § 267 Abs. 5 HGB.

- 2.3 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK Reutlingen zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

3. Als Umlagen sind 0,16 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb, zu erheben<sup>3</sup>. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 € für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020.

5. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage von 85 % des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer II. 2.1.h) durchgeführt.

<sup>1</sup> Nichtkaufleute sind Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

<sup>2</sup> Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

<sup>3</sup> In den vergangenen Jahren lagen die Umlagehebesätze bei 0,16% (2014-2019), 0,18% (2009-2013), 0,20% (2007, 2008), 0,24% (2003-2006), 0,26% (2002, 2001).

